

Bankkaufmann Bankkauffrau

JSC Jerzembek Senior Consul
Lothar Jerzembek, lothar.jerzembek@yahoo.de
Arnold-Schönberg-Ring 57
14532 Kleinmachnow
Tel. 0176 277008823

IZT Institut für Zukunftsstudien und
Technologiebewertung gGmbH
Dr. Michael Scharp, m.scharp@izt.de
Schopenhauerstraße 26, 14129 Berlin
Tel. 0179-2218930
Webseite: www.izt.de und www.pa-bbne.de

GEFÖRDEBT VOM



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1 Ziele der Projektagentur PA-BBNE	2
1.2 Die Materialien der Projektagentur	3
1.3 Berufliche Bildung für Nachhaltige Entwicklung	4
1.3.1 Die Standardberufsbildposition “Umweltschutz und Nachhaltigkeit”	4
1.3.2 Die Berufsbildpositionen der Ausbildungsordnung und die Lernfelder	5
1.3.3 Modulare Rahmenaufgaben	7
1.3.4 Zielkonflikte und Widersprüche	7
1.3.5 Hinweis für handwerkliche, kaufmännische und Industriebetriebe	8
2. Glossar	8
3. Literatur	9
4. Tabelle 1 - Die Standardberufsbildposition “Umweltschutz und Nachhaltigkeit”	11
5. Tabelle 2: Berufsbildpositionen und Lernfelder mit Bezug zur Nachhaltigkeit	16
6. Unterrichts- und Ausbildungsmodule	21
Rahmenaufgabe 1	21
Arbeitsanleitung 1	21
Aspekte der Rahmenaufgabe 1	22
Auswertung Aufgabe 1	25
Rahmenaufgabe 2	25
Anleitung Aufgabe 2	25
Aspekte der Rahmenaufgabe 2	25
Auswertung Aufgabe 2	25
7. Zielkonflikte und Widersprüche	26
7.1 Die Effizienzfalle und Widersprüche	27
7.2 Beispielhafte Zielkonflikte	28

1. Einleitung

1.1 Ziele der Projektagentur PA-BBNE

Das Ziel der „Projektagentur Berufliche Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (PA-BBNE) ist die Entwicklung von Materialien, die die um Nachhaltigkeit erweiterte neue Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ mit Leben füllen soll. Mit „Leben zu füllen“ deshalb, weil „Nachhaltigkeit“ ein Ziel ist und wir uns den Weg suchen müssen. Wir wissen beispielsweise, dass die Energieversorgung künftig klimaneutral sein muss. Mit welchen Technologien wir dies erreichen wollen und wie unsere moderne Gesellschaft und Ökonomie diese integriert, wie diese mit Naturschutz und Sichtweisen der Gesellschaft auszugestalten sind, ist noch offen.

Um sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, entwickelt die PA-BBNE Materialien, die von unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden:

1. Zum einen widmen wir uns der beruflichen Ausbildung, denn die nachhaltige Entwicklung der nächsten Jahrzehnte wird durch die jungen Generationen bestimmt werden. Die duale berufliche Ausbildung orientiert sich spezifisch für jedes Berufsbild an den Ausbildungsordnungen (betrieblicher Teil der Ausbildung) und den Rahmenlehrplänen (schulischer Teil der Ausbildung). Hierzu haben wir dieses Impulspapier erstellt, das die Bezüge zur wissenschaftlichen Nachhaltigkeitsdiskussion praxisnah aufzeigt.
2. Zum anderen orientieren wir uns an der Agenda 2030. Die Agenda 2030 wurde im Jahr 2015 von der Weltgemeinschaft beschlossen und ist ein Fahrplan in die Zukunft (Bundesregierung o.J.). Sie umfasst die sogenannten 17 Sustainable Development Goals (SDGs), die jeweils spezifische Herausforderungen der Nachhaltigkeit benennen (vgl. Destatis 2022). Hierzu haben wir ein Hintergrundmaterial (HGM) im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erstellt, das spezifisch für unterschiedliche Berufe ist.

1.2 Die Materialien der Projektagentur

Die neue Standardberufsbildposition gibt aber nur den Rahmen vor. Selbst in novellierten Ausbildungsordnungen in Berufen mit großer Relevanz für wichtige Themen der Nachhaltigkeit wie z.B. dem Klimaschutz werden wichtige Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten in den berufsprofilgebenden Berufsbildpositionen nicht genannt – obwohl die Berufe deutliche Beiträge zum Klimaschutz leisten könnten. Deshalb haben wir uns das Ziel gesetzt, Auszubildenden und Lehrkräften Hinweise im Impulspapier zusammenzustellen im Sinne einer Operationalisierung der Nachhaltigkeit für die unterschiedlichen Berufsbilder. Zur Vertiefung der stichwortartigen Operationalisierung wird jedes Impulspapier ergänzt durch eine umfassende

Beschreibung derjenigen Themen, die für die berufliche Bildung wichtig sind. Dieses sogenannte Hintergrundmaterial orientiert sich im Sinne von BNE an den 17 SDGs, ist faktenorientiert und wurde nach wissenschaftlichen Kriterien erstellt. Ergänzt werden das Impulspapier und das Hintergrundmaterial durch einen Satz von Folien, die sich den Zielkonflikten widmen, da „**Nachhaltigkeit das Ziel ist, für das wir den Weg gemeinsam suchen müssen**“. Und dieser Weg ist nicht immer gleich für alle Branchen, Betriebe und beruflichen Handlungen, da unterschiedliche Rahmenbedingungen in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – gelten können. Wir haben deshalb die folgenden Materialien entwickelt:

1. BBNE-Impulspapier (IP): Betrachtung der Schnittstellen von Ausbildungsordnung, Rahmenlehrplan und den Herausforderungen der Nachhaltigkeit in Anlehnung an die SDGs der Agenda 2030. Das Impulspapier ist spezifisch für einen Ausbildungsberuf erstellt, fasst aber teilweise spezifische Ausbildungsgänge zusammen (z.B. den Fachmann und die Fachfrau zusammen mit der Fachkraft sowie die verschiedenen Fachrichtungen);
2. BBBNE-Hintergrundmaterial (HGM): Betrachtung der SDGs unter einer wissenschaftlichen Perspektive der Nachhaltigkeit im Hinblick auf das Tätigkeitsprofil eines Ausbildungsberufes bzw. auf eine Gruppe von Ausbildungsberufen, die ein ähnliches Tätigkeitsprofil aufweisen;
3. BBNE-Foliensammlung (FS) und Handreichung (HR): Folien mit wichtigen Zielkonflikten – dargestellt mit Hilfe von Grafiken, Bildern und Smart Arts für das jeweilige Berufsbild, die Anlass zur Diskussion der spezifischen Herausforderungen der Nachhaltigkeit bieten. Das Material liegt auch als Handreichung (HR) mit der Folie und Notizen vor.

1.3 Berufliche Bildung für Nachhaltige Entwicklung

1.3.1 Die Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“

Seit August 2021 müssen auf Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) bei einer Modernisierung von Ausbildungsordnungen die 4 neuen Positionen "Umweltschutz und Nachhaltigkeit", Digitalisierte Arbeitswelt", Organisation des Ausbildungsbetriebs, Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht" sowie "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" aufgenommen werden (BiBB 2021). Insbesondere die letzten beiden Positionen unterscheiden sich deutlich von den alten Standardberufsbildpositionen.

Diese Positionen begründet das BIBB wie folgt (BIBB o.J.a): "Unabhängig vom anerkannten Ausbildungsberuf lassen sich Ausbildungsinhalte identifizieren, die einen grundlegenden Charakter besitzen und somit für jede qualifizierte Fachkraft ein unverzichtbares Fundament kompetenten Handelns darstellen" (ebd.).

Die Standardberufsbildpositionen sind allerdings allgemein gehalten, damit sie für alle Berufsbilder gelten (vgl. BMBF 2022). Eine konkrete Operationalisierung erfolgt üblicherweise durch Arbeitshilfen, die für alle Berufsausbildungen, die modernisiert werden, erstellt werden. Die Materialien der PA-BBNE ergänzen diese Arbeitshilfen mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit und geben entsprechende Anregungen (vgl. BIBB o.J.b). Das Impulspapier zeigt vor allem in tabellarischen Übersichten, welche Themen der Nachhaltigkeit an die Ausbildungsberufe anschlussfähig sind.

Die neue Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ ist zentral für eine BBNE, sie umfasst die folgenden Positionen (BMBF 2022).

- a) *“Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen*
- b) *bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen*
- c) *für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten*
- d) *Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen*
- e) *Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln*
- f) *unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren”*

Die Schnittstellen zwischen der neuen Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ werden in

- [Tabelle 1 - Die Standardberufsbildposition “Umweltschutz und Nachhaltigkeit”](#)

fortlaufend aufgezeigt. Mit Ausnahme der Position c) werden in der Tabelle alle Positionen behandelt. Die Position c) wird nicht behandelt, da diese vor allem ordnungsrechtliche Maßnahmen betrifft, die zwingend zu beachten sind. Maßnahmen zur Nachhaltigkeit hingegen sind meist freiwillige Maßnahmen und können, müssen aber nicht durch das Ordnungsrecht geregelt bzw. umgesetzt werden. In der Tabelle werden die folgenden Bezüge hergestellt:

- Spalte A: Positionen der Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“;
- Spalte B: Vorschläge für Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Sinne der nachhaltigen Entwicklung wichtig sind;
- Spalte C: Bezüge zur Nachhaltigkeit;

- Spalte D: Mögliche Aufgabenstellungen für die Ausbildung im Sinne der Position 3e „Vorschläge für nachhaltiges Handeln entwickeln“;
- Spalte E: Zuordnung zu einem oder mehreren SDGs (Verweis auf das Hintergrundmaterial).

1.3.2 Die Berufsbildpositionen der Ausbildungsordnung und die Lernfelder

Nachhaltigkeit sollte integrativ vermittelt werden, sie sollte auch in den berufsprofilgebenden Berufsbildpositionen verankert werden (BIBB o.J.):

- *“Die berufsübergreifenden Inhalte sind von den Ausbilderinnen und Ausbildern während der gesamten Ausbildung integrativ, das heißt im Zusammenspiel mit den berufsspezifischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten, zu vermitteln.”*

Aus diesem Grund haben wir die jeweiligen Berufsbildpositionen sowie die Lernfelder des gültigen Rahmenlehrplanes gleichfalls betrachtet in

- [Tabelle 2: Berufsbildpositionen und Lernfelder mit Bezug zur Nachhaltigkeit](#)

Die Betrachtung ist beispielhaft, es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Folgende tabellarische Darstellung wurde gewählt:

- Spalte A: Berufsbildposition und Lernfeld(er)
- Spalte B: Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Ausbildungsordnung (AO) sowie Lernfelder des Rahmenlehrplans (RLP, kursive Zitierung). Explizite Formulierungen des RLP zu Themen der Nachhaltigkeit werden als Zitat wiedergegeben;
- Spalte C: Beispielhafte Bezüge zur Nachhaltigkeit;
- Spalte D: Referenz auf die jeweilige Position der Standardberufsbildposition (siehe Tabelle 1, Spalte A).

1.3.3 Modulare Rahmenaufgaben

Zur Verbesserung der Anschaulichkeit der integrativen Förderung nachhaltigkeitsorientierter Kompetenzen wird in diesem Impulspapier eine exemplarische Aufgabenstellung für die betriebliche oder berufsschulische Unterrichtung vorgeschlagen:

- Immobilienkreditvergabe und Sicherheitenbewertung
Gemäß dem Merkblatt zur Nachhaltigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin 2019) vom 20. Dezember 2019 haben Kreditinstitute zu prüfen, ob und wie Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden

Prozesse zur Kreditvergabe integriert oder hierfür eigene Prozesse benötigt werden.

- Zuerst also hat das Kreditinstitut die mit dem Kreditnehmer verbundenen ESG-Risiken zu analysieren und zu beurteilen.
- Anschließend soll eine explizite Beurteilung der Nachhaltigkeit der Immobilie als Sicherheit einfließen.

1.3.4 Zielkonflikte und Widersprüche

Zielkonflikte und Widersprüche sind bei der Suche nach dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit immanent und für einen Interessenausgleich hilfreich. In dem Kapitel 7. werden beispielhafte Zielkonflikte aufgezeigt. Ergänzend werden in dem hierzu gehörigen Dokument auch einige Folien (pptx bzw. pdf) erstellt, die für Lernprozesse verwendet werden können. Ein Beispiel für einen berufsbildbezogenen Zielkonflikt ist der folgende:

Eine Bank oder Sparkasse (im Folgenden: Kreditinstitut) als ein offenes sozioökonomisches und soziotechnisches System setzt sich mit Zielkonflikten und Widersprüchen ständig und in vielfältiger Hinsicht auseinander. Zu nennen ist beispielsweise der Leistungserstellungsprozess: Hier können Zielkonflikte im Innenverhältnis innerhalb eines Instituts wie auch im Außenverhältnis eines Instituts mit seinen Kunden und Partnern entstehen. Zusätzlich können sich Zielkonflikte und Widersprüche beim Angebot der verschiedenen Bankdienstleistungen für einen Kunden ergeben.

Banken und Sparkassen kommt bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit eine besondere Rolle dadurch zu, dass sie

1. die deutsche Sustainable Finance-Strategie begleiten und umsetzen,
2. gleichzeitig die europäische Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft inklusive der verschiedenen Vorgaben wie der sogenannten EU-Taxonomie zu erfüllen haben sowie
3. die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN auf ihre Geschäftsstrategie und ihre Geschäftspolitik mappen.

Diese Herausforderungen verstärken realwirtschaftliche Investitionen und Aktivitäten und bieten jedem Bankkaufmann und jeder Bankkauffrau die Chance, sich zu positionieren und zu profilieren.

1.3.5 Hinweis für handwerkliche, kaufmännische und Industrierberufe

Die in den folgenden Tabellen 1 und 2 im didaktischen Impulspapier (IP), im Hintergrundmaterial (HGM) sowie in den Foliensätzen zu den Zielkonflikten (FS) vorgeschlagenen Hinweise zu Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bzw. Lernfelder,

Aufgabenstellungen und Zielkonflikte bilden den in 2022 aktuellen Stand der Entwicklungen in Hinsicht auf technische Verfahren, Dienstleistungen und Produkte in Bezug auf Herausforderungen der Nachhaltigkeit bzw. deren integrative Vermittlung in den verschiedenen Berufen dar. Sie enthalten Anregungen und Hinweise ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Mit Lesen dieses Textes sind Sie als Ausbilder:innen und Berufsschullehrkräfte eingeladen, eigene Anregungen in Bezug auf die dann jeweils aktuellen Entwicklungen in ihren Unterricht einzubringen. Als Anregungen dient diesbezüglich z.B. folgende hier allgemein formulierte Aufgabenstellung (analog zu IP, Tabelle 1), die Sie in Ihren Unterricht aufnehmen können:

Recherchieren Sie (ggf. jeweils alternativ:) Methoden, Verfahren, Materialien, Konstruktionen, Produkte oder Dienstleistungen, die den aktuellen Stand der (technischen) Entwicklung darstellen und die in Hinblick auf die Aspekte der Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial-kulturell und/oder ökonomisch) bessere Wirkungen und/oder weniger negative Wirkungen erzielen als die Ihnen bekannten, eingeführten und „bewährten“ Ansätze.

2. Glossar

- AusbV - Ausbildungsverordnung
- BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- BBNE - Berufliche Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- BNE - Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- CSR - Corporate Social Responsibility
- EBA - European Banking Authority / Europäische Bankaufsichtsbehörde
- ESG - Environment, Social, Governance
- EZB - Europäische Zentralbank
- FS - Foliensammlung mit Beispielen für Zielkonflikte
- HGM - Hintergrundmaterial (wissenschaftliches Begleitmaterial)
- IP - Impulspapier (didaktisches Begleitmaterial)
- ISS - Institutional Shareholders Services (US-amerik. Beratungsunternehmen)
- MSCI - Morgan Stanley Capital International (US-amerik. Finanzdienstleister)
- RLP - Rahmenlehrplan
- SBBP - Standardberufsbildposition
- SDG - Sustainable Development Goal
- THG - Treibhausgase bzw. CO₂-Äquivalente (CO₂-Äq)

3. Literatur

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin 2019): Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom 20. Dezember 2019, geändert am 13. Januar 2020. Online: https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html
- BGBl (2020): Verordnung über die Berufsausbildung zum Bankkaufmann und zur Bankkauffrau* (Bankkaufleuteausbildungsverordnung – BankkflAusbV) vom 5. Februar 2020. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 5, Bonn, 11. Februar 2022, S. 121–131. Online: <https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/custom/app/pdf.xqy?ident=de087b4d466a6436ddc095cbfacebf6636465fea×tamp=20221206172046&version=2.2&documentId=941495>
- BGBl (2021): Erste Verordnung zur Änderung der Bankkaufleuteausbildungsverordnung vom 30. April 2021. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 20, Bonn, 7. Mai 2021, S. 865. Online: <https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/custom/app/pdf.xqy?ident=352c1ada122b21663d42b9d173f2c869426e4446×tamp=20221206172248&version=2.2&documentId=940635>
- BIBB Bundesinstitut für berufliche Bildung (o.J.): Nachhaltigkeit in der Ausbildung. Online: www.bibb.de/de/142299.php
- BIBB Bundesinstitut für berufliche Bildung (2020): Ausbildung gestalten – Bankkaufmann/Bankkauffrau, Online: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/16760>
- BIBB Bundesinstitut für berufliche Bildung (2021): Vier sind die Zukunft. Online: www.bibb.de/de/pressemitteilung_139814.php
- BIBB Bundesinstitut für Berufsbildung (o.J.a): FAQ zu den modernisierten Standardberufsbildpositionen. Online: <https://www.bibb.de/de/137874.php>
- BIBB Bundesinstitut für Berufsbildung (o.J.b): Ausbildung gestalten. Online: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/series/list/2>
- BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung (2022): Digitalisierung und Nachhaltigkeit – was müssen alle Auszubildenden lernen? Online: www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/berufliche-bildung/rahmenbedingungen-und-gesetzliche-grundlagen/gestaltung-von-aus-und-fortbildungsordnungen/digitalisierung-und-nachhaltigkeit/digitalisierung-und-nachhaltigkeit
- BMBF (o.J.): Was ist BNE. Online: <https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/was-ist-bne/was-ist-bne.html>
- Bundesregierung (2021): Deutsche Sustainable Finance-Strategie vom 5. Mai 2021. Online: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/deutsche-sustainable-finance-strategie-1911318>
- Bundesregierung (o.J.): Globale Nachhaltigkeitsstrategie – Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt. Online: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklart-232174
- Destatis Statistisches Bundesamt (2022): Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele. Online: <http://sdg-indikatoren.de/>

- Europäische Bankenaufsichtsbehörde (2019): EBA Action plan on sustainable finance, Paris, 6. Dezember 2019. Online:
https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library//EBA%20Action%20plan%20on%20sustainable%20finance.pdf
- Europäische Kommission (2020): VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. Online:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0852&from=DE>
- Europäische Kommission (2021): Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft (SWD(2021) 180 final) vom 6. Juli 2021. Online:
https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9f5e7e95-df06-11eb-895a-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF
- Europäische Kommission (2022): DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1214 DER KOMMISSION vom 9. März 2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten. Online:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R1214&from=DE>
- Europäische Zentralbank (2020): Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken. Erwartungen der Aufsicht in Bezug auf Risikomanagement und Offenlegungen, Frankfurt am Main, 27. November 2020. Online:
<https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.202011finalguideonclimate-relatedandenvironmentalrisks~58213f6564.de.pdf>
- KMK/BMZ Kultusministerkonferenz / Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2015): Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung. Online:
www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_06_00-Orientierungsrahmen-Globale-Entwicklung.pdf
- KMK (2019): Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Bankkaufmann und Bankkauffrau (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2019). Online:
<https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung/downloadbereich-rahmenlehrplaene.html>
- KMK (2021): Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe. Online:
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_17-Berufsschule-Unterricht-Wirtschafts-Sozialkunde.pdf
- Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung (SFB 2021): Shifting the Trillions – Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation. Online:
https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2021/02/210224_SFB_-Abschlussbericht-2021.pdf

4. Tabelle 1 – Die Standardberufsbildposition “Umweltschutz und Nachhaltigkeit”

Für die Tabelle 1 werden die Standardberufsbildpositionen und die dazugehörigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zwar vollständig aufgezeigt. Allerdings ist zu beachten, dass in einer Standardberufsbildposition bzw. ihren Unterpositionen die aufgeführten Bezüge zur Nachhaltigkeit sowie die möglichen Aufgabenstellungen exemplarisch ausgewählt sind und kein Anspruch auf Vollständigkeit zu erwarten ist. Die Referenz auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG) ist priorisiert erfolgt und erhebt ebenfalls keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Entsprechend dem Projektauftrag ist diese Tabelle 1 als Impuls und Diskussionsgrundlage zu verstehen.

Standardberufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Bezüge zur Nachhaltigkeit	Mögliche Aufgabenstellungen im Rahmen von 3e “Vorschläge für nachhaltiges Handeln entwickeln”	SDG
3 a) Gesellschaft - Leitbild	<ul style="list-style-type: none"> • Erläutern des Leitbildes der Nachhaltigkeit des Kreditinstitute 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Umwelt- und Klimarisiken • Eintreten für Menschenrechte • Austausch mit Stakeholdern • Verantwortung für Mitarbeiter 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlegen, wie das Selbstverständnis des Kreditinstituts ist • Das Selbstverständnis mit der Nachhaltigkeitsstrategie verknüpfen • Relevanz des Leitbildes für die Geschäftspolitik und das Risikomanagement analysieren können • Auswirkungen des Nachhaltigkeitsleitbildes auf den Geschäftsbetrieb des Kreditinstituts beziehen und beschreiben können 	SDG 8; SDG 9
3 a) Gesellschaft - Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführen, wie das Kreditinstitut den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft voranbringen und damit gesellschaftliche Verantwortung übernehmen will 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau sich selbst tragender, zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen • Verlässlicher Finanzierungspartner mit langfristig ausgerichteter Geschäftspolitik und -strategie 	<ul style="list-style-type: none"> • Skizzieren, wie das Kreditinstitut in seiner Nachhaltigkeitsstrategie als Teil eines Verbundes oder als einzelne Bank oder Sparkasse agiert • Herausstellen, ob das Kreditinstitut in seinen Leitlinien oder Richtlinien bestimmte Geschäftsaktivitäten von Kunden ausschließt, die bspw. <ul style="list-style-type: none"> ○ nachweislich mit schweren Menschenrechtsverletzungen verbunden sind oder ○ nachweislich durch Korruption und Bestechung gefördert werden oder ○ mit Umweltschäden in Verbindung stehen. • Prüfen, ob für Geschäfte, die hohe Reputationsrisiken 	SDG 8

			<ul style="list-style-type: none"> bergen, Ausschlusskriterien existieren; ○ Anleihen begeben, mit denen auf den ersten Blick keine Landminen und Streubomben finanziert werden könnten ○ Kredite vergeben, mit denen auf den ersten Blick Regenwald nicht gerodet werden könnte 	
3 a) Gesellschaft - ESG-Zertifikate	<ul style="list-style-type: none"> ● Angeben, ob und wenn ja, welche Rahmenwerke zum Umgang mit Umwelt-, Sozial- und Governance Risiken angewandt werden oder bestehen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Klimaschutz und Klimawandel ● Umweltschutz ● Soziales Engagement ● Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung ● Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ● Bekämpfung der Korruption 	<ul style="list-style-type: none"> ● Überprüfen und anschaulich zusammenfassen, welche Nachhaltigkeits-Zertifikate das Kreditinstitut hält; bspw. <ul style="list-style-type: none"> ○ ISS ESG ○ Sustainalytics ○ MSCI ESG Ratings ○ ISO 14001 - internationale Umweltmanagementnorm ● Einordnen, ob das Kreditinstitut weitere Richtlinien Dritter verwendet; bspw. <ul style="list-style-type: none"> ○ UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ○ Kernnormen der internationalen Arbeitsorganisation ILO ○ Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors ● Beurteilen nach einem eigens gewählten Bewertungsschema, wie das Kreditinstitut bezüglich seiner ESG-Strategie und deren Umsetzung bewertet worden ist 	SDG 8; SDG 12; SDG 13
3 a) Umwelt -Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ● Beschreiben, welche Richtlinien das Kreditinstitut für Wahrnehmung und Vermeidung oder Verringerung von Belastungen durch Lärm, Abluft, Abwasser, Abfälle und Gefahrstoffe im Unternehmen selbst hat 	<ul style="list-style-type: none"> ● Aufklären und Sensibilisieren hinsichtlich Klimaschutz und Klimawandel sowie Umweltschutz ● Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren stärken 	<ul style="list-style-type: none"> ● Anhand eines Arbeitsprozesses zur Kreditvergabe oder zur Geldanlage beschreiben, ob ein internes Rahmenwerk für die Erhebung, Quantifizierung und das Reporting von Daten zu Treibhausgasemissionen (THG) bspw. auf der ISO-Norm 14064 basiert (einem international anerkannten Standard für die Treibhausgasbilanzierung) und wie es angewandt wird ● Einem Mitschüler erklären, ob das Kreditinstitut ein Energiemanagement system besitzt, das bspw. in Deutschland nach ISO 50001 zertifiziert ist und wie das umgesetzt wird ● Untersuchen, ob das Kreditinstitut monatlich und jährlich seine Fortschritte im Hinblick auf Energie- und Kostenziele bspw. gemäß ISO 50001 bewertet 	SDG 12; SDG 13
3 a) Umwelt - Abfallvermeidung	<ul style="list-style-type: none"> ● Beschreiben, wie Abfallvermeidung und -trennung praktiziert wird 	<ul style="list-style-type: none"> ● Abfallaufkommen deutlich verringern 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bestimmen, ob es eine Strategie zur Abfallverringerung gibt und wie diese sich in den letzten Jahren ausgewirkt hat ● untersuchen, ob konkrete Vorgaben bestehen, dass gefährlicher Abfall wie bspw. Elektro-Altgeräte fachgerecht 	SDG 12

			entsorgt wird und wie diese in der Praxis umgesetzt wird	
3 a) Umwelt - Nachnutzung	<ul style="list-style-type: none"> Berichten, ob Vorgaben zur Nachnutzungskaskade existieren (Wieder- und Weiterverwendung, Verwertung, Entsorgung) 	<ul style="list-style-type: none"> Abfallaufkommen deutlich verringern 	<ul style="list-style-type: none"> Einem Mitschüler erläutern, ob es eine Strategie zur Wiederverwertung gibt und wie diese angewandt wird Evaluieren, welche Richtlinien es für Kantinen und Betriebsküchen gibt (klimaeffiziente Menüs, saisonal-regionale Gerichte, gesundheitsfördernde Gerichte, Vermeidung von Zucker, Fett, Salz, Vermeidung von umweltschädlich produzierten Nahrungsmitteln, Vermeidung von Ausgabe- und Tellerresten, Food-Save-Aktivitäten, Nutzung von EE für den Küchenbetrieb, kein Einweg etc.) untersuchen, ob Grundsätze zur sinnvollen Wiederverwendung oder Entsorgung von bestimmten Komponenten bei der technischen Ausstattung vorhanden sind, und wie dies dokumentiert wird (Grundsätze zur Wiederverwendung von Elektronikkomponenten in der IT, Anmeldung von Elektroschrott bei der stiftung elektro-altgeräte register) 	SDG 12
3 a) Umwelt - bereichsübergrei- fendes Umweltbewusst- sein	<ul style="list-style-type: none"> Skizzieren, wie bereichsübergreifend Umweltbelastungen in das Bewusstsein der relevanten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gerückt werden können 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben Aufklären und Sensibilisieren hinsichtlich Klimaschutz und Klimawandel sowie Umweltschutz 	<ul style="list-style-type: none"> An ausgewählten Beispielen beschreiben, wie mit dem betrieblichen Vorschlagswesen das Bewusstsein insbesondere für Klima- und Umweltrisiken gestärkt wird (Wiederverwertung von Altmaterial, Reduktion von Elektrostrom, Verzicht auf Papier) Evaluieren, ob die Beschäftigten für die Umwelt- auswirkungen des Papierverbrauchs sowie durch gezielte Umstellung papierbasierter Prozesse auf digitale Prozesse hinreichend sensibilisiert werden (Online-Befragung durchführen) 	SDG 4; SDG 12; SDG 13
3 b) Materialien - Beschaffung (1)	<ul style="list-style-type: none"> Untersuchen, wo im Kreditinstitut über den ökologischen Fußabdruck von Produkten und Dienstleistungen bzw. von Wertschöpfungsprozessen Informationen gesammelt und vorgehalten werden Den Beschaffungsprozess analysieren und bewerten können (ökologischer Fußabdruck) 	<ul style="list-style-type: none"> In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern Unternehmen dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> Darlegen der Dokumentation zu den Lieferketten des Kreditinstituts bspw. für Facility Management (inkl. Büromöbeln und Firmenfahrzeugen) und IT erarbeiten eines Konzepts für ein Beschaffungsmanagement von Kantinen und Betriebsküchen mit besonderem Augenmerk auf Regionalität und Klimaeffizienz untersuchen, ob die Auswahl von Lieferfirmen ist auch unter dem Aspekt der Umweltverträglichkeit erfolgt - Stichwort: Lieferketten Sorgfaltspflichtgesetz (LkSG) 	SDG 8; SDG 12

3 b) Materialien - Beschaffung (2)	<ul style="list-style-type: none"> • Tabellarisch gestalten, ob und wenn ja, in welchen Betriebseinheiten das Kreditinstitut recycelbare oder grüne Materialien nutzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Reduktion des Konsums vorschlagen und nach Pro und Contra analysieren • Auswerten der Beschaffung von Kopierpapier hinsichtlich der Nutzung des Blauen Engels sowie nach Kriterien der Energieeffizienz (v.a. IT-Produkte) • Analysieren und flächenmäßigen Anteil berechnen, inwieweit das Kreditinstitut die Möglichkeit der Begrünung seiner Flachdächer nutzt 	SDG 12
3 b) Energie - Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Schildern, wo im Kreditinstitut über den ökologischen Fußabdruck von Produkten und Dienstleistungen bzw. von Wertschöpfungsprozessen Informationen gesammelt und vorgehalten werden • Den Ressourcenverbrauch analysieren und bewerten können (ökologischer Fußabdruck) 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzmaßnahmen in Politik, Strategien und Planungen einbeziehen • Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestimmung des Anteils an erneuerbaren Energien am Stromverbrauch ausgewählter Geschäftsstellen • Bestimmung und Auswertung der Heizungssysteme der Geschäftsstellen • Bestimmung der Objekte, die über eine eigene PV-Anlage verfügen • Kennzahlen zum Wasser-, Energie- und Papierverbrauch sowie dem Abfallaufkommen untersuchen und auswerten 	SDG 8; SDG 12; SDG 13
3 b) Energie - CO ₂ -Neutralität	<ul style="list-style-type: none"> • Angeben, ob das Kreditinstitut sich der CO₂-Neutralität verpflichtet hat • Berichten, welche Zertifikate das Kreditinstitut für seine Gebäude hält • Wissen, ob es energetische Vorgaben für die Verwendung eigener oder gemieteter Büroeinrichtungen wie Drucker etc. gibt • Möglichkeiten zur Minderung der THG-Emissionen bestimmen und vorschlagen • beschreiben, welche Vorgaben zu Energienutzung und -verbrauch für die Firmenwagenflotte bestehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzmaßnahmen in Politik, Strategien und Planungen einbeziehen • Infrastruktur modernisieren und Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Einsparung von CO₂-Emissionen prüfen beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> ◦ das Vermeiden von Dienstreisen ◦ den Einsatz von E-Fahrzeugen ◦ den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ◦ den klimaneutralen Versand von Vertragsunterlagen und sonstigem Briefverkehr • Beurteilen, ob für den CO₂-Fußabdruck die Emissionen eigener und angemieteter Gebäude in die sogenannten „Scopes“ gemäß Greenhouse Gas (GHG) Protocol eingeteilt werden • Klassifizieren, ob und wenn ja, wie das Kreditinstitut eigene Photovoltaik-, Solar- und Geothermie- sowie Holzpelletanlagen oder Blockheizkraftwerke einsetzt • Optimierung des Wasserverbrauchs durch die Ertüchtigung der Aussenbewässerungsanlagen und modernster Technik zur Regenwassernutzung prüfen 	SDG 9; SDG 12
3 d - Abfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Analysieren des Abfallmanagements des Institut 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallaufkommen deutlich verringern 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob das Kreditinstitut seine Abfälle von zertifizierten Entsorgungsfachunternehmen sammeln, befördern und ggf. auch verwerten lässt. • Untersuchen, ob bei der Vertragsgestaltung auf möglichst 	SDG 8; SDG 12

			<p>kurze Transportwege geachtet wird, um den CO₂-Ausstoss zu verringern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren, ob zur Abfallverringerung aus Kantinen und Betriebsküchen sämtliche Plastikbecher, Plastikbesteck etc. entfernt wurde 	
3 f) Zusammenarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur des Miteinanders und der Vielfalt pflegen und fördern • hoch motivierte, talentierte, vielfältige und ggf. auch räumlich verteilte Teams aufbauen • Arbeitsumfeld schaffen und gestalten, <ul style="list-style-type: none"> ○ in dem man respektvoll und gleichberechtigt miteinander umgeht ○ die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben flexibel ermöglicht sowie ○ die Gesundheit fördert 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohlergehen fördern • Chancengleichheit gewährleisten • Geschlechtergleichstellung • Hochwertige Ausbildung, Fort- und Weiterbildung hinsichtlich ESG sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellen und beurteilen, inwieweit das Kreditinstitut mit Ausrichtung auf die Nachhaltigkeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbildet, ○ diese fort- und weiterbildet, ○ Talente fördert, ○ eine Feedbackkultur etabliert und ○ Konfliktmanagement anbietet • untersuchen, welche sportlichen oder ernährungswissenschaftlichen Angebote das Kreditinstitut unterbreitet • Evaluieren, wie sich der Anteile der Geschlechter über einen bestimmten Zeitraum verändert hat • Bestimmen, wie hoch der Anteil an Frauen ist in <ul style="list-style-type: none"> ○ Führungspositionen ○ gehobenen Fachpositionen • Kritisch begründend vergleichen, wie hoch der Anteil von Vollzeitbeschäftigten zu Teilzeitbeschäftigten ist • Vor- und Nachteile des Home Office unter besonderer Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit auflisten und begründen • Analysieren, ob und wenn ja, wie die Home-Office-Regelung ausgestaltet bzw. mobiles Arbeiten zulässig ist 	SDG 4; SDG 5; SDG 8; SDG 10
3 f) Adressatengerecht kommunizieren	<ul style="list-style-type: none"> • Oben genannten Kenntnisse den jeweiligen Zielgruppen mitteilen und erklären können 	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige Bildung für Nachhaltigkeit im Sinne der Positionen 3a, 3b und 3d • Kundenwünsche im Sinne der Nachhaltigkeit erfüllen können 	<ul style="list-style-type: none"> • Oben genannte Aufgabenstellungen im Betrieb und in der Berufsschule beispielhaft umsetzen 	SDG 4

5. Tabelle 2: Berufsbildpositionen und Lernfelder mit Bezug zur Nachhaltigkeit

Vorbemerkungen:

Für die Tabelle 2 werden die Berufsbildpositionen und die dazugehörigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß der Ausbildungsverordnung für Bankkaufleute (BankkflAusbV) in der Fassung vom 30. April 2021 exemplarisch aufgezeigt. Sie gibt also die Berufsbildpositionen nach § 4 Absätze 2 und 3 nicht vollständig wieder. Weiterhin ist zu beachten, dass in einer Berufsbildposition bzw. ihren Unterpositionen die aufgeführten Lernfelder ebenfalls exemplarisch ausgewählt sind und kein Anspruch auf Vollständigkeit zu erwarten ist.

Entsprechend dem Projektauftrag ist auch diese Tabelle 2 als Impuls und Diskussionsgrundlage zu verstehen.

Berufsbildposition / Lernfeld	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Ausbildungsordnung (kursiv: Lernfelder des RLP)	Beispielhafte Bezüge zur Nachhaltigkeit	Standardberufsbildposition
A1 Serviceleistungen anbieten (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) <i>Lernfelder 1, 3, 10</i>	c) Kommunikation service- und kundenorientiert, verkaufsfördernd und situationsgerecht gestalten, dabei die Bedürfnisse besonderer Personengruppen sowie soziokulturelle Aspekte berücksichtigen <i>Lernfeld 1: "... Die Schülerinnen und Schüler nehmen eine aktive Rolle im Betrieb ein, respektieren gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Anforderungen an ihre Berufsrolle ..."</i> <i>Lernfeld 3: "Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Geschäfts- und Firmenkunden über Kontokorrentkonten und Zahlungsinstrumente zu beraten, Konten zu eröffnen und nationale sowie internationale Zahlungen abzuwickeln ..."</i> <i>Lernfeld 10: "... Die Schülerinnen und Schüler beraten Kunden hinsichtlich der möglichen Konsequenzen wirtschaftspolitischer Entscheidungen auf ihre Anlage-</i>	<ul style="list-style-type: none"> Jeden einzelnen Kunden unabhängig von Beruf, Geschlecht, Hautfarbe, Aus-(Sprache), Religion, Herkunft, körperlichen Handicaps respektvoll, freundlich, interessiert und wohlwollend, also wertschätzend, behandeln Dem Kunden oder der Kundin darlegen können, wie das Selbstverständnis zur Nachhaltigkeit im Kreditinstitut umgesetzt ist Dem Kunden oder der Kundin allgemein beschreiben können, welche Rahmenbedingungen von Dritten auf das Angebot von Produkten und Dienstleistungen relevant sind Dem Kunden oder der Kundin die Auswirkungen auf das Angebot an Produkten und Dienstleistungen in Grundzügen erläutern können Analysieren können, wie der Kunde oder die Kundin für seine Entscheidungsfindung die drei Aspekte von Nachhaltigkeit, Umwelt und Klima (Environment, E), Soziales (Social, S) und gute Unternehmensführung (Governance, G) gewichten möchte Mit dem Kunden die Nachhaltigkeitsgewichtungen schriftlich 	3 a) Gesellschaft - Leitbild; 3 a) Gesellschaft - Verantwortung; 3 f) Adressatengerecht kommunizieren

	und Kreditentscheidungen ...”	<ul style="list-style-type: none"> für das weitere Gespräch festhalten können Den Kunden am Beispiel der papierlosen Beratung oder der Beratung mit recyceltem Papier die Ernsthaftigkeit seitens des Instituts unterstreichen können, nachhaltig zu arbeiten 	
Lernfeld 1	<p>f) Kundenanliegen zur Bearbeitung und Beantwortung an zuständige Stellen weiterleiten</p> <p>Lernfeld 1: “... Die Schülerinnen und Schüler vertreten gegenüber anderen überzeugend ihre Meinung, entwickeln ihre Kommunikationsfähigkeit und wenden verbale und nonverbale Kommunikationstechniken an. Sie zeigen im Umgang miteinander, auch sensibilisiert im Sinne des inklusiven Gedankens, Kooperationsbereitschaft und Wertschätzung. ...” “... Sie erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens für sich, um den wachsenden Anforderungen des gesellschaftlichen und technologischen Wandels gerecht zu werden.”</p>	<ul style="list-style-type: none"> ESG-relevante Bitten des Kunden aufnehmen und sich die Richtigkeit der sachlich korrekten Darstellung bestätigen lassen ESG-relevante Kundenanliegen an die zuständige Stelle höflich und bestimmt, umgehend bzw. zeitnah weiterleiten Im Gespräch mit Kolleginnen oder Kollegen sein Gegenüber respektvoll und wertschätzend unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Aus-(Sprache), Religion, Herkunft, körperlichen Handicaps behandeln Mit einem Mitschüler oder einer Mitschülerin anderer Religion ein Gespräch führen über “Religion und Finanzwesen” ESG-bezogene Hilfe und Unterstützung würdigen, denn nicht vergessen: “Man sieht sich immer zweimal.” 	3 f) Zusammenarbeiten
A2 Kunden ganzheitlich beraten (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) Lernfelder 2, 3, 4 und 8	<p>a) Bedeutung eines ganzheitlichen Beratungsprozesses als Grundlage für dauerhafte Kundenbeziehungen aufzeigen</p> <p>Lernfeld 2: “... Sie versetzen sich in die Lage der Kunden und ermitteln durch gezielte Fragestellungen deren Bedürfnisse und Präferenzen. Sie analysieren die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Kunden und wählen für sie Kontoarten und -modelle aus. ...”</p> <p>Lernfeld 3: “... In Beratungsgesprächen zu Kontoeröffnungen kommunizieren die Schülerinnen und Schüler adressatengerecht ... Sie beraten Kunden über Zugangskanäle, Nutzungsmöglichkeiten und Kosten. ...”</p> <p>Lernfeld 4: “... Sie beraten Kunden - auch in einer Fremdsprache - hinsichtlich der Verzinsung, der Sicherheit und der Verfügungsmöglichkeiten der genannten Anlagekonten</p>	<ul style="list-style-type: none"> Grundlegendes siehe unter A1 c) Dem Kunden im Beratungsgespräch nach Bestimmung seiner Präferenzen für eine bestimmte Produktart, bspw. Anleihen, verschiedene Angebote je nach Ausgestaltung der Nachhaltigkeit unterbreiten und die jeweiligen Vor- oder Nachteile herausstellen können (Stichwort: Green Bonds vs. Greenwashed-Bonds) Dem Kunden im Beratungsgespräch über das angestrebte Produkt oder die angestrebte Dienstleistung beispielhaft erläutern können, wie das Kreditinstitut hierzu umweltschonend Material, bspw. recyceltes Papier, und Energie einsetzt Dem Kunden Alternativen aufzeigen können, wie er nach Abschluss eines Vertrages umweltschonend mit dem Kreditinstitut in Kontakt bleiben könnte (bspw. Online-Banking zum Verzicht von Kontoauszügen in Papier oder von Überweisungsträgern in Papier) 	3 b) Materialien - Beschaffung (1); 3 d) Abfälle; 3 f) Adressatengerecht kommunizieren

	<p>(Kündigung, vorzeitige Verfügung und damit verbundene Kosten). ...”</p> <p>Lernfeld 8: “... Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Finanzinstrumente zu analysieren und die Kunden über eine Geldanlage in Aktien, Anleihen und Investmentfonds zu beraten. ...”</p>		
Lernfeld 13	<p>i) Kunden über vertragliche Bedingungen informieren, rechtliche Regelungen, insbesondere zum Zivil- und Aufsichtsrecht, einhalten</p> <p>Lernfeld 13: “... Die Schülerinnen und Schüler informieren sich auch mithilfe digitaler Medien ... und über die Rechtsgrundlagen einer Darlehensgewährung (Kreditwesengesetz, Mindestanforderungen an das Risikomanagement). “... Die Schülerinnen und Schüler schließen unter Beachtung der Rechtsvorschriften Darlehensverträge ab und bestellen die Sicherheiten. ...”</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Den Kunden über die relevanten Auslegungen des Kreditinstituts der Mindestanforderungen an das Risikomanagement, MaRisk, hinsichtlich der Kreditvergabe unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit informieren können • Dem Kunden die grundlegende Bedeutung regulatorischer Anforderungen zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken schildern können: <ul style="list-style-type: none"> ◦ EBA Action plan on sustainable finance der europäischen Bankaufsichtsbehörde, EBA, vom 6. Dezember 2019 ◦ Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, vom 20. Dezember 2019 ◦ Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der Europäischen Zentralbank, EZB, vom 27. November 2020 	<p>3 a) Gesellschaft - Verantwortung; 3 a) Gesellschaft - ESG-Zertifikate 3 f) Adressatengerecht kommunizieren</p>
<p>A9 Baufinanzierungen vorbereiten und bearbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)</p> <p>Lernfeld 9</p>	<p>d) Verfahren des Immobilienerwerbs erläutern und einzureichende Unterlagen für Baufinanzierungen kundengerecht erklären</p> <p>Lernfeld 9: “... Die Schülerinnen und Schüler fordern von Kunden die für eine Baufinanzierung notwendigen Unterlagen (Gehaltsnachweise, Steuerbescheide, Selbstauskunft, Objektunterlagen, Grundbuchauszug). ...”</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Herausfinden, ob die Immobilie, sofern ein Bestand finanziert werden soll, einen Energie-(bedarfs-) ausweis besitzt, welche Bewertung hat die Bestandsimmobilie erhalten hat und Folgerungen ziehen • mit dem Kunden oder der Kundin besprechen, ob die zu finanzierende Bestandsimmobilie bereits eine Gebäudezertifizierung besitzt - bspw. nach BREEAM oder LEED, welches Ratingnote es erhalten hat und welche Schlüsse daraus zu ziehen sind • dem Kunden oder der Kundin erklären können, welche Verbesserungen im Fall eines Neubaus oder einer Bestandsimmobilie ohne bisheriges Zertifikat eine Gebäudezertifizierung liefern kann. 	<p>3 a) Gesellschaft - Verantwortung; 3 a) Gesellschaft - ESG-Zertifikate 3 f) Adressatengerecht kommunizieren</p>
Lernfeld 9	<p>e) Methoden der Grundstücks- und Gebäudebewertung anwenden und erläutern</p>	<p>Für die Wertermittlung von Immobilien unter Nachhaltigkeitsaspekten spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern das Kreditinstitut einen Gutachter heranzieht, so sollte 	<p>3 f) Adressatengerecht kommunizieren</p>

	<p><i>Lernfeld 9:</i> “... Sie ermitteln den Beleihungswert der zu finanzierenden Immobilie unter Berücksichtigung ihrer Nutzung (Sachwertverfahren, Vergleichswertverfahren, gespaltenes Ertragswertverfahren) und den Beleihungsauslauf unter Berücksichtigung der weiteren Eintragungen im Grundbuch. ...”</p>	<p>dieser entweder von der HypZert GmbH, die wiederum von der Deutschen Akkreditierungsstelle DAkkS zertifiziert ist, oder von der Royal Institution of Chartered Surveyors, RICS, zertifiziert sein. Beide Institutionen lehren die Gutachter intensiv über die Bedeutung der Nachhaltigkeit, also ESG, in der Immobilienbewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> mit dem Kunden herausarbeiten, ob das Gebäude bzw. die Immobilie kompatibel mit der EU-Taxonomie vom Juni 2018 ist, die im März 2021 in Kraft getreten ist 	
Lernfeld 9	<p>h) persönliche, wirtschaftliche und rechtliche Voraussetzungen für Kreditaufnahmen prüfen, Sicherheiten auswählen und unter Berücksichtigung der Risiken Entscheidungen vorbereiten</p> <p><i>Lernfeld 9:</i> “... Sie analysieren die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Kunden und beurteilen ihre Kreditwürdigkeit. ...”</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ermitteln, ob sich der Antragsteller einer Baufinanzierung, sofern er ein Firmenkunde ist, hat zertifizieren lassen Kritisch beurteilen, welche Ratingagentur die Nachhaltigkeit zertifiziert hat Schlüsse daraus ziehen, wie ist das Unternehmen beurteilt worden ist den Kunden oder der Kundin erläutern und begründen können, mit welcher einer ESG-Bewertung die Immobilie zu versehen ist oder wird dem Kunden darlegen und überschlagsmäßig berechnen, welche Konsequenzen könnte dies für den Kapitalisierungszinssatz haben: <ol style="list-style-type: none"> ein gutes ESG-Rating könnte zu einem Zinsabschlag führen, ein durchschnittliches ESG-Rating ließe den Kapitalisierungszins unverändert, ein schlechtes ESG-Rating könnte zu einem Zinszuschlag führen 	3 f) Adressatengerecht kommunizieren
A10 An gewerblichen Finanzierungen mitwirken (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) Lernfeld 13	<p>c) Unterlagen, insbesondere Ergebnisse aus Kunden Bilanzen, und wesentliche Kennzahlen zur Vorbereitung der Kreditwürdigkeitsprüfung einschätzen</p> <p><i>Lernfeld 13:</i> “... Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse analysieren die Schülerinnen und Schüler den Jahresabschluss, ermitteln Bilanz- und Erfolgskennzahlen (Eigenkapitalquote, Anlagendeckung, Cashflow, Rentabilität, Debitorenziel, Kreditorenziel) und beurteilen die Ergebnisse im Zeit- und Branchenvergleich. ...”</p>	<ul style="list-style-type: none"> die Nachhaltigkeitsstrategie des Firmenkunden als elementaren Bestandteil seiner Geschäftsstrategie anhand von unternehmenseigenen Richtlinien und Vorschriften analysieren und bewerten kritisch beurteilen, ob und wenn ja, welche Ratingagentur die Nachhaltigkeit zertifiziert hat, sowie analysieren, welche Ratingnote das Unternehmen erhalten hat Schlüsse daraus ziehen, wie ist das Unternehmen beurteilt worden ist für den Unternehmensvergleich über einen Zeitraum Ratingnote und bankrelevante Schlussfolgerung dokumentieren, um Entwicklungen im Nachhaltigkeitsstreben sichtbar machen zu können 	3 a) Gesellschaft - Verantwortung; 3 a) Gesellschaft - ESG-Zertifikate 3 f) Adressatengerecht kommunizieren

		<ul style="list-style-type: none"> den Kunden zur Überlassung der aktuellen Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) auffordern und eine Dokumentation der wesentliche Aussagen erstellen 	
	<p>e) persönliche, wirtschaftliche und rechtliche Voraussetzungen für Kreditaufnahmen bewerten</p> <p><i>Lernfeld 13: “... Die Schülerinnen und Schüler erläutern den Kunden das Ratingverfahren zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit, unterscheiden dabei quantitative und qualitative Faktoren und fordern die benötigten Unterlagen an. ...”</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Dem Kunden oder der Kundin erläutern, anhand welchen Klassifizierungsansatzes das Kreditinstitut die Voraussetzungen für Kreditaufnahmen analysiert, um den Beitrag der gewerbliche Finanzierung zur Nachhaltigkeit beurteilen zu können Dem Kunden oder der Kundin die Grundzüge der SDG-Klassifizierung bzw. des Technologie-Mappings verständlich machen 	<p>3 a) Gesellschaft - Verantwortung; 3 a) Gesellschaft - ESG-Zertifikate 3 f) Adressatengerecht kommunizieren</p>

6. Unterrichts- und Ausbildungsmodule

Das hier vorgeschlagene Unterrichts- und Ausbildungsmodul “Immobilienkreditvergabe und Sicherheitenbewertung” bezieht sich auf den Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Bankkaufmann und zur Bankkauffrau.

Gemäß dem Merkblatt zur Nachhaltigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin 2019) vom 20. Dezember 2019 haben Kreditinstitute zu prüfen, ob und wie Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden Prozesse zur Kreditvergabe integriert oder hierfür eigene Prozesse benötigt werden.

- Zuerst hat das Kreditinstitut die mit dem Kreditnehmer verbundenen ESG-Risiken zu analysieren und zu beurteilen.
- Wird eine Immobilie finanziert, soll anschließend eine explizite Beurteilung der Nachhaltigkeit bei dieser Sicherheit einfließen.

Rahmenaufgabe 1

Arbeitsanleitung 1

1. Beschreiben der ESG-Risiken der Baufinanzierung
2. Klassifizieren und Strukturieren der ESG-Risiken
3. Gewichten der ESG-Risiken innerhalb ihrer Klassifikation
4. Gewichten der verschiedenen Klassen von ESG-Risiken
5. Entwickeln eines Chance-Risiko-Diagramms oder einer Risikospinne für die Bewertung der einzelnen ESG-Risiken
6. Bewerten der ESG-Risiken durch Vergabe einer Risikonote
7. Übertragen der einzeln benoteten ESG-Risiken in das Chance-Risiko-Diagramm oder die Risikospinne
8. Gesamtrisiko beurteilen

Aspekte der Rahmenaufgabe 1

1. ad Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, laufende Nummer 9: Baufinanzierungen vorbereiten und bearbeiten (§4 Absatz 2 Nummer 9).
 - a. ESG-Risiken des Kreditnehmers analysieren und bewerten bezüglich
 - i. Branche:
 - Welcher Branche gehört der Kreditnehmer oder die Kreditnehmerin an? (Branchenliste)
 - Wie wird diese gemäß EU-Taxonomie eingeordnet?

- Existiert ein unternehmensbezogenes Nachhaltigkeitsrating; wenn ja, welches?
 - Tätigt das Unternehmen Geschäfte, die den Vorgaben des Kreditinstituts für die Vergabe von Darlehen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit entgegenstehen?
 - ii. Risikoneigung:
 - Wie ist Nachhaltigkeit, also die Umsetzung von ESG, in dem Geschäftsprofil und der Geschäftsstrategie des Unternehmens verankert?
 - Was bedeutet für dieses eine nachhaltige Unternehmensführung?
 - Wie ist seine Neigung hinsichtlich des Umgangs mit ESG-Risiken?
 - Welche nachhaltigen Produkte oder Dienstleistungen bietet es an?
 - Wie ist sein Umgang mit Ressourcen?
 - Wie versteht es seine Verantwortung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
 - Stichworte: work-life-balance, Familienfreundlichkeit, Menschenrechte und Diversität?
 - Wie ist sein Umgang in der Gesellschaft?
 - Wie ist seine Transformationsstrategie zu mehr Nachhaltigkeit?
 - iii. Kapitaldienstfähigkeit:
 - Wie ist seine Kapitaldienstfähigkeit bezüglich der Erfüllung von ESG-Anforderungen?
 - iv. Kreditlaufzeit:
 - Welche Kreditlaufzeit ist unter dem Blickwinkel des Eingehens von ESG-Risiken gewünscht/angemessen/unangemessen?
- b. ESG-Risiken der Sicherheit auf Nachhaltigkeit prüfen
- i. Anlass der Baufinanzierung:
 1. Neubau:
 - Soll die Immobilie neu gebaut werden?
 - Soll die Immobilie von einem Bauträger gekauft werden?
 2. Bestandsimmobilie - Erwerb bzw. Kauf:
 - Soll eine bereits vorhandene Immobilie erworben bzw. gekauft werden?
 3. Renovierung bzw. Sanierung:
 - Soll die Bestandsimmobilie renoviert oder saniert werden?
 - ii. Art der Immobilie:
 1. Einzelimmobilie oder Immobilienportfolio:
 - Handelt es sich um eine einzelne Immobilie oder um einen Bestand aus mehreren Immobilien?
 2. Wohn- oder Gewerbeimmobilie
 - Soll die Immobilie für wohnwirtschaftliche Zwecke genutzt werden?
 - Soll die Immobilie gewerblich, bspw. für Handel, Büro, Praxen etc. genutzt

- werden?
- Ist eine gemischte Nutzung vorgesehen?
3. Eigennutzung oder Fremdnutzung
- iii. eingereichte Unterlagen wie
1. Zertifikat gemäß BREEAM, LEED, DGNB oder Vergleichbares:

Besitzt die Immobilie eine Zertifizierung?
 2. Energie(bedarfs-)ausweis:

Liegt ein Energieausweis oder ein Energiebedarfsausweis vor?
 3. Ökobilanz bei Gewerbeimmobilie (?) wie
 - a. CO₂-Fußabdruck
 - b. Wasser-Fußabdruck
 - c. ggf. weitere Kennzahlen zu anderen relevanten Umweltwirkungen:

beispielhaft ausgewählte Fragen zu:

 - Umwelt, Baumaterialien:

Welche Baumaterialien sollen verwendet werden, erfüllen sie die geltenden Anforderungen?
 - Umwelt, Energie:

Gibt es nennenswerte Merkmale in Bezug auf die Energieversorgung?

In welchem Umfang werden erneuerbare Energien genutzt?

Wie hoch ist die Eigenstromproduktion durch eine vorhandene PV-Anlage?

Ist eine solarthermische Anlage geplant?

Ist eine Erdwärmeheizung geplant?
 - Umwelt, Wasser:

Werden wassersparende Technologien verwendet?

Gibt es ein nachhaltiges Entwässerungssystem?
 - Umwelt, Luft:

Existiert eine Luftqualitätsüberwachung?

Ist eine Wärmerückgewinnung geplant?
 - Umwelt, Abfall?

Welche Pläne zur Minderung oder Reduzierung von Abfall sind geplant/sollen angewendet werden?
 - Umwelt, Lärm:

Befindet sich die Immobilie in einem Lärmschutzgebiet?

Wie hoch ist der Lärmschutz in dem Gebäude?

Bei Verwendung von Luft-Wärmepumpen: Liegt die Betriebslautstärke unterhalb des Erlaubten?
 - Soziales:

Bestehen sozioökonomische Risiken?

Erfordern die Nutzern höhere bzw. strengere Umweltstandards?
 - Unternehmensführung:

Bestehen gesetzliche Beschränkungen, die sich auf die Nutzung auswirken könnten?

- iv. Wertermittlung einschließlich ESG-Risiken von
 1. Sachwert
 2. Ertragswert
 3. Beleihungswert
 - Liegt ein Wertermittlungsgutachten vor, das die ESG-Anforderungen berücksichtigt?
 - Ist der Immobiliengutachter zertifiziert nach HypZert oder RICS?
 - Wenn beide Fragen mit ja beantwortet, sollten die unter I. bis III. genannten Fragen vom Immobiliengutachter beantwortet werden
- c. mögliche Auswirkungen von ESG-Vorschriften auf die Finanzlage und die Liquiditätslage des Kreditnehmers
Inwieweit könnten sich die Finanzlage und die Liquiditätslage des Kreditnehmers kurz- oder mittelfristig verschärfen, wenn sich bspw. gesetzliche Umweltschutzvorgaben - aus heutiger Sicht erkennbar - wesentlich erhöhen?
- d. Kreditkonditionen ermitteln und Angebot unterbreiten
 - Wie sind die Erkenntnisse umzusetzen für das Kreditangebot?
 - Wäre eine Anpassung der Zinskondition angemessen im Sinne von:
 - a) Immobilie mit gutem ESG-Rating: Zinsabschlag (d.h. Werterhöhung),
 - b) Immobilie mit durchschnittlichem ESG-Rating: unveränderter Kapitalisierungszins,
 - c) Immobilie mit schlechtem ESG-Rating: Zinsaufschlag (d.h. Wertminderung)?

Auswertung Aufgabe 1

Das Chancen-Risiko-Diagramm und das Ergebnis in der Klasse zur Diskussion stellen.

Rahmenaufgabe 2

Anleitung Aufgabe 2

- Flowchart erstellen
- idealtypischen Kreditvergabeprozess einer Immobilienfinanzierung mit ESG-Aspekten entwickeln
- mögliche Herausforderungen durch ESG-Aspekte in der Aufbau- und in der Ablauforganisation identifizieren
- diese Herausforderungen in den Prozessschritten analysieren
- Kundenreaktionen auf diese Herausforderungen reflektieren
- Lösungen aufzeigen, wie Fehler vermieden werden können

Aspekte der Rahmenaufgabe 2

2. ad Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, laufende Nummer 1: Prozesse und Wechselwirkungen einschätzen (§4 Absatz 3 Nummer 1), Buchstabe b: Zusammenhang zwischen Prozessqualität und Kundenzufriedenheit berücksichtigen
 - a. Kreditvergabeprozess kritisch beleuchten
 - i. Eingebundene Abteilungen und Bereiche hinsichtlich Anzahl, Schnelligkeit und Qualität der Zusammenarbeit unter ESG-Aspekten beurteilen
 - ii. Material- und Energieeinsatz unter ESG-Aspekten bewerten
 - iii. Ggf. Einbindung Dritter wegen Beglaubigungen oder Bestellung von Sicherheiten unter ESG-Aspekten einschätzen
 - iv. Zeitdauer und Qualität der Zusammenarbeit mit dem Kunden von Bedarfserhebung bis Start der Immobilienfinanzierung analysieren
 - b. Feedback des Kunden berücksichtigen hinsichtlich
 - i. Prozess
 - ii. Unterlagen
 - iii. Fragen des Kunden
 - c. Reaktion des Kunden reflektieren
 - d. Kundenzufriedenheit beurteilen

Auswertung Aufgabe 2

Das Chart und die Ergebnisse in der Klasse zur Diskussion stellen

7. Zielkonflikte und Widersprüche

Beim Ansteuern von Nachhaltigkeit sind Zielkonflikte bzw. Widersprüche nichts Ungewöhnliches. Dies gilt auch für die Kreditwirtschaft, die in einem sehr großen heimischen Markt mit vielen Konkurrenten ihre Kundschaft sucht und bedienen muss. Die aktuellen Marktverhältnisse – insbesondere die Corona-Krise mit den Unterbrechungen der globalen Lieferketten, der Krieg Russlands gegen die Ukraine, die Spannungen zwischen China und den USA wegen Taiwan, die Zinswende und die sehr hohe Inflation – zwingen Banken und Sparkassen, sich noch stärker auf Effizienz auszurichten. Um allein die Klimaziele der Europäischen Union zu verwirklichen, sind nach Berechnungen der EU-Kommission jährlich zwischen 180 und 250 Mrd. Euro nötig. Daher kommt Banken und Sparkassen als Finanzintermediäre, Kapitalsammelstellen und Risikokapitalgeber eine herausragende Rolle zu. Klare Rahmenbedingungen und Regeln sind erforderlich, um Wirtschaftsaktivitäten allgemeingültig als nachhaltig oder nicht nachhaltig zu klassifizieren.

Kreditinstitute stehen bei der Transformation der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit vor enormen Herausforderungen. Klassisch ist für ein Unternehmen der Zielkonflikt zwischen Ökonomie und Ökologie. Ökologische und umweltschonende Produktionsverfahren sind teurer als "herkömmliche", da diese alle technischen, biologischen und chemischen Verfahren zur Effizienzsteigerung nutzen. Höhere Kosten bedingen zum einen einen höheren Geldeinsatz und folglich höhere Kreditbeträge oder Emissionsvolumina, andererseits beeinflussen sie die Zinskonditionen. Beides schreckt langfristig orientierte, risikokonservative und kostenorientierte Kunden und Geschäftspartner ab. Kreditvolumen und Anlagebeträge könnten zurückgehen. Eine Bank oder Sparkasse muss daher ihre Geschäfts- und Risikostrategie einschließlich ihrer Gesamtbanksteuerung kontinuierlich adjustieren. Künftig spielt in einem Kreditinstitut dieser Zielkonflikt mit Blick auf das Verhältnis Ertrag zu ESG-Relevanz eine veränderte Rolle. Kreditinstitute wie Unternehmen versuchen dies durch mehr "Effizienz" zu kompensieren, aber diese "Effizienz" führt nicht unbedingt zu mehr "Nachhaltigkeit", wie im Folgenden erläutert wird.

7.1 Die Effizienzfalle und Widersprüche

Effizienz beschreibt unter anderem Wirtschaftlichkeit. Wenn so wenig wie möglich von einer notwendigen Ressource verwendet wird, so gilt dies als effizient. So könnte man meinen, dass Effizienzsteigerungen im Unternehmensalltag folglich auch zu einem nachhaltigen Wirtschaften führen. Weniger Abfall oder Energieaufwand bedeutet gleichzeitig weniger Umweltbelastung und längere Verfügbarkeit von endlichen Ressourcen – oder? Nicht unbedingt!

Das Missverständnis hinter dieser Annahme soll anhand eines Beispiels aufgedeckt werden. Seit 1990 hat sich der deutsche Luftverkehr mehr als verdreifacht. Mit Hilfe technischer Innovationen, besserer Raumnutzung und weiterer Maßnahmen konnte der durchschnittliche Kerosinverbrauch pro Person seitdem um 42 Prozent gesenkt werden – eine gute Entwicklung auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick ist jedoch auch zu erkennen, dass das Verkehrsaufkommen im gleichen Zeitraum stark zugenommen hat. Daraus folgt, dass trotz starker Effizienzsteigerungen absolut betrachtet immer mehr Kerosin verbraucht wird – nämlich 85 Prozent mehr seit 1990.

Wissenschaftler sprechen daher auch von einer „Effizienzfalle“. Denn obwohl sich mit Effizienzsteigerung eine relative Umweltentlastung erzeugen lässt, bleibt die Herausforderung des absoluten Produktionswachstums weiterhin bestehen. So ist das effiziente Handeln aus der ökonomischen Perspektive zwar zielführend, aus der ökologischen Perspektive jedoch fraglich. Es lässt sich schlussfolgern, dass Effizienzstreben und Nachhaltigkeitsorientierung zwei eigenständige Rationalitäten darstellen, die von Unternehmen beide gleichermaßen beachtet werden sollten, um zukunftsfähig zu wirtschaften. Eine langfristig erfolgreiche Unternehmensführung

würde demnach aus den zur Verfügung stehenden Ressourcen unter Erhalt der Ressourcenbasis möglichst viele ökonomische Werte erschaffen, um somit intergenerational und intragenerational gerecht zu wirtschaften. Somit sollte sich ein zukunftsorientiertes berufliches Handeln sowohl den Herausforderungen der eher kurzfristigen Effizienzrationalität als auch der langfristigen Nachhaltigkeitsrationalität stellen und beide Perspektiven verknüpfen.

Im Rahmen des beruflichen Handelns entstehen jedoch Widersprüche zwischen der Effizienzrationalität („Funktionalität“, „ökonomische Effizienz“ und „Gesetzeskonformität“) und der Nachhaltigkeitsrationalität („ökologische Effizienz“, „Substanzerhaltung“ und „Verantwortung“). Ein zukunftsfähiges berufliches Handeln zeichnet sich dadurch aus, mit diesen Widersprüchen umgehen zu können.

Doch stellt sich nun die Frage, was der Umgang mit Widersprüchen für den Berufsalltag bedeutet. In diesem Zusammenhang kann von „Zielkonflikten“ oder „Kompromissen“ gesprochen werden. Grundsätzlich geht es darum, den möglichen Widerspruch zwischen einer Idealvorstellung und dem Berufsalltag zu verstehen und eine begründete Handlungsentscheidung zu treffen. Dabei werden Entscheidungsträger häufig in Dilemma-Situationen versetzt. Im beruflichen Handeln geht es oftmals um eine Entscheidung zwischen knappen Ressourcen, wie Geld, Zeit oder Personal, für die es gilt, Lösungen zu finden.

Im Folgenden werden einige Zielkonflikte aufgezeigt.

7.2 Beispielhafte Zielkonflikte

Zielkonflikte sind in einer Bank oder Sparkasse häufig zu finden. Die nachfolgenden Beispiele zur Nachhaltigkeit werden vereinfacht danach differenziert, ob das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen das Kreditinstitut als Unternehmen an sich oder die Geschäftstätigkeit mit Kunden und Geschäftspartnern durch Produkte und Dienstleistungen betrifft.

Die Beispiele können im Rahmen eines Unterrichts- oder Ausbildungsgesprächs diskutiert werden:

- Kreditinstitut als Unternehmen an sich:
 - Nachhaltige Geschäftstätigkeit bedeutet, dass das Kreditinstitut sein Geschäftsprofil, seine Geschäftspolitik, seine Geschäftsstrategie und sein Risikomanagement auf die Einhaltung der 17 Nachhaltigkeitsziele ausrichtet. Es muss seine Organisation und seine Prozesse analysieren, ob diese bereits nachhaltig sind oder es muss eine Strategie zur Umstellung (Transition) entwickeln.

- Welche Leitgedanken und Prinzipien prägen das Kreditinstitut:
Wie werden Solidarität, Subsidiarität, Fairness und Respekt gelebt?
- Verantwortung für Mitarbeiter:
 - Welche Angebote bestehen, Arbeit und Beruf mit Privatleben und Familie zu vereinbaren?
 - Wie wird Vielfalt gelebt?
 - Welche Angebote stellt es Arbeitnehmern, ihre Gesundheit zu fördern und sich körperlich fit zu halten?
- Umweltschutz und Klimaschutz:
 - Werden Energie und Ressourcen möglichst effizient genutzt?
 - Welche Energiesparmaßnahmen und energetischen Optimierungen wurden durchgeführt?
- Geschäftstätigkeit mit Kunden und Geschäftspartnern durch Produkte und Dienstleistungen
 - Nachhaltige Geschäftstätigkeit bedeutet, dass das Kreditinstitut seine Geschäftspolitik, sein Geschäftsprofil, seine Geschäftsstrategie und sein Risikomanagement auf die Einhaltung der 17 Nachhaltigkeitsziele ausrichtet.
 - Einerseits muss es seine Kunden und Geschäftspartner dahingehend analysieren, ob diese bereits nachhaltig tätig sind oder eine Strategie zur Umstellung (Transition) entwickelt haben. Daher:
 - Kann das Kreditinstitut weiterhin allen Branchen uneingeschränkt Produkte und Dienstleistungen anbieten ?
 - Schließt es künftig Aktivitäten von Unternehmen nach bestimmten Kriterien wie freedom-house-index oder democracy-index aus oder gibt es einen Zeitraum und abgestimmte Schritte für den Übergang (Transitionskanal) vor?
 - Beispiel 1: Keine Finanzierung eines deutschen Unternehmens in einem Land, in dem Bürger- und Menschenrechte systematisch verletzt werden (SDG 8 versus SDG 16)
 - Schließt es künftig Unternehmen bestimmter Branchen nach bestimmten Kriterien wie Rüstungsproduktion, Tabakherstellung oder Urangewinnung aus oder gibt es einen Transitionskanal vor?
 - Beispiel 2: Keine nachhaltige Finanzierung eines Unternehmens, das mehr als 30% seines Umsatzes mit Kohlegewinnung oder -verstromung oder mit der Gewinnung von Öl aus Ölsanden erzielt (SDG 8 versus SDG 13)
 - Beispiel 3: Keine nachhaltige Finanzierung eines Unternehmens, das kontroverse Formen des Glücksspiels betreibt, wie private Casinos (also außer staatlichen), Wettbüros oder Spielhallen (SDG 8 versus SDG's 1 und 16)

- Andererseits muss es seine Anlage- und Finanzierungsangebote dahingehend analysieren, ob diese bereits nachhaltig sind oder ob eine Strategie zur Umstellung (Transition) entwickelt werden muss. Daher:
 - Schließt das Kreditinstitut künftig bestimmte Produkte und Dienstleistungen aus oder entwickelt diese fort?
 - Lehnt es einem Unternehmen, das ein sehr langfristiger Kunde ist, eine Finanzierung ab, bei der zwei Nachhaltigkeitsziele miteinander kollidieren?
 - Beispiel 4: Finanzierung der Elbvertiefung vor Hamburg, da ökologische und ökonomische Ziel kollidieren (SDG's 8 und 9 versus SDG's 14 und 15)
 - Beispiel 5: Finanzierung von Solarenergie auf einer bisher agrarwirtschaftlich genutzten Fläche mit Artenvielfalt, da sowohl ein soziales Ziel mit einem ökologischen Ziel als auch zwei ökologische Ziele miteinander kollidieren (SDG 7 versus SDG 2 sowie SDG 7 versus SDG 15)
 - Entwickelt es neue Produkte und Dienstleistungen, mit denen die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können?
 - Beispiel 6: Zinsgünstige grüne Darlehen für Immobilien, die einen niedrigen Primärenergiebedarf haben und somit die Umwelt schonen (SDG's 7, 8, 9 und 13)
 - Beispiel 7: ESG Pfandbriefe, die sowohl nach sozialen als auch nach ökologischen Nachhaltigkeitskriterien begeben werden und deren Deckungswerte sich aus privaten wie gewerblichen Immobilien zusammensetzen, die diese ökologischen Kriterien erfüllen (SDG's 7, 8, 9 und 13)
 - Nach welchen Verhaltenskodizes und Compliance-Richtlinien richtet sich das Kreditinstitut bei seiner Geschäftstätigkeit?

Die Projektagentur Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (PA-BBNE) des Partnernetzwerkes Berufliche Bildung am IZT erstellt für eine Vielzahl von Ausbildungsberufen umfangreiche Materialien, um die neue Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ konkret auszugestalten. Dabei werden in den Hintergrundmaterialien die 17 Sustainable Goals (SDG) der Agenda 2030 und ihre Unterziele aus einer wissenschaftlichen Perspektive der Nachhaltigkeit im Hinblick auf das jeweilige Berufsbild betrachtet. In den sogenannten Impulspapieren werden ausgehend von den Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen die Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ sowie die jeweiligen Berufsbildpositionen beleuchtet und die Möglichkeiten der integrativen Vermittlung der Nachhaltigkeitsthemen aufgezeigt. Darüber hinaus werden wichtige Zielkonflikte sowie die spezifischen Herausforderungen der Nachhaltigkeit mittels Grafiken zur Diskussion gestellt. <https://www.pa-bbne.de>

Das IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gemeinnützige GmbH ist eine unabhängige Forschungseinrichtung in Berlin und adressiert seit mehr als 40 Jahren die großen gesellschaftlichen Herausforderungen mit Blick auf die notwendige tiefgreifende Transformation der Gesellschaft. Es ist der Nachhaltigkeit und der Gestaltbarkeit von Zukünften verpflichtet. Als gemeinwohlorientierte inter- und transdisziplinäre Forschungseinrichtung integriert das IZT die wissenschaftlichen Möglichkeiten der Zukunftsforschung, gesellschafts- und naturwissenschaftliche Expertise sowie Praxiswissen. Gesellschaftlich relevante Themen werden frühzeitig erkannt, in den wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs eingebracht und in strategische Forschungsprojekte umgesetzt sowie auch in Bildungsangebote für Allgemeinbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung übersetzt. <https://www.izt.de>

Impressum

Herausgeber

IZT – Institut für Zukunftsstudien und
Technologiebewertung gemeinnützige GmbH

Schopenhauerstr. 26, 14129 Berlin
www.izt.de

Projektleitung

Dr. Michael Scharp
Forschungsleiter Bildung und Digitale Medien am IZT

m.scharp@izt.de | T 030 80 30 88-14

Förderhinweis

Dieser Bericht wurde im Rahmen des Projekts
„Projektagentur Berufliche Bildung für Nachhaltige
Entwicklung“ (PA-BBNE) des Partnernetzwerkes
Berufliche Bildung (PNBB) am IZT“ erstellt und mit
Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und
Forschung unter dem Förderkennzeichen 01J02204
gefördert. Die Verantwortung der Veröffentlichung
liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Dieses Bildungsmaterial berücksichtigt die Gütekriterien für digitale BNE-Materialien gemäß Beschluss der Nationalen Plattform BNE vom 09. Dezember 2022.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Lizenzhinweis



Diese Texte unterliegen der Creative Commons Lizenz
„Namensnennung – Weitergabe unter gleichen
Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC)“